



Außenstelle

Telefon: 0621/29314-148
Fax: 0621/293-8282
Email: info@hls1.de
Internet: www.hls1.de

Öffentliche Fachschule (Meisterschule als Vollzeitschule) zur Fortbildung Geprüfter Meister für Bäderbetriebe / Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe

1. Allgemeines

Die Meisterschule für Meister/Meisterinnen für Bäderbetriebe (Vollzeit) ist eine öffentliche Fachschule im Schulsystem Baden-Württembergs. Der Unterricht wird ausschließlich von hauptamtlichen Lehrern gemäß der Verordnung über die berufliche Fortbildung zum/zur Geprüften Meister/Meisterin für Bäderbetriebe des Bundesministers für Bildung, Forschung und Technologie vom 07.07.1998 erteilt.

2. Fortbildungsziel und Abschluss

In der Fachschule werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Berufsausbildung und in der anschließenden Berufspraxis erworben wurden, vertieft, ergänzt und die erforderlichen allgemeinen, fachpraktischen, fachtheoretischen, rechts- und verwaltungskundlichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt, so dass anschließend die Prüfung zum/zur „Geprüften Meister/Meisterin für Bäderbetriebe“ abgelegt werden kann. Die Prüfung wird vom Prüfungsausschuss des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgenommen. Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“.
Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten hat, um leitende Funktionen in einem Bäderbetrieb auszuüben und Fachangestellte für Bäderbetriebe auszubilden.

3. Anmeldung

Schriftlich an das Sekretariat der Heinrich-Lanz-Schule I.
Aufnahmeanträge sind über die Homepage der Schule (www.hls1.de) verfügbar.

4. Aufnahmebedingungen

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung als Schwimmmeistergehilfe oder Fachangestellter für Bäderbetriebe bestanden hat und danach mindestens zwei Jahre in diesem Ausbildungsberuf tätig war. In Ausnahmefällen kann das Regierungspräsidium bzw. die zuständige Stelle von den genannten Voraussetzungen befreien. Dieser Nachweis ist der Schule vor Schulbeginn vorzulegen.

5. Aufnahmeunterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Kammerprüfungszeugnis (Schwimmmeistergehilfe, Fachangestellter für Bäderbetriebe) der zuständigen Stelle oder Sonderzulassung
2. Berufsschulabschlusszeugnis
3. Lebenslauf
4. Arbeitszeitrnachweis in Zeugnisform über mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung
5. ein Lichtbild neueren Datums

6. Aufnahmezusage

Nach Ablauf der Meldefrist und Überprüfung der Aufnahmeunterlagen erhalten die Bewerber eine Zulassungsmitteilung.

7. Fortbildungsdauer

Die Fortbildung erstreckt sich über zwei Schulhalbjahre und beginnt nach den Sommerferien des Landes Baden-Württemberg. Der Unterricht endet mit der Ablegung der Meisterprüfung. Während der Schulzeit gilt die gesetzliche Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg.



8. Unterrichtsfächer

1. **Allgemeiner Teil**

- 1.1 Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- 1.2 Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- 1.3 Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

2. **Fachtheoretischer Teil**

- 2.1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- 2.2 Bädertechnik
- 2.3 Bäderbetrieb
- 2.4 Schwimm- und Rettungslehre
- 2.5 Gesundheitslehre

3. **Fachpraktischer Teil**

- 3.1 Rettungsschwimmen und Schwimmsport
- 3.2 Management und Führungsaufgaben
- 3.3 Betriebstechnische Situationsaufgaben

4. **Berufs- und arbeitspädagogischer Teil**

- 4.1 Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- 4.2 Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- 4.3 Ausbildung durchführen
- 4.4 Ausbildung abschließen

9. Zeugnisse

Die Teilnehmer erhalten ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis, aus denen die Leistungen in den Unterrichtsfächern hervorgehen.

10. Schulgeld

Seit 01.09.2017 beträgt das Schulgeld 540,00 € pro Halbjahr.

Lernmittel: Die für die Ausbildung erforderlichen Bücher und sonstigen Lernmittel sind vom Teilnehmer zu bezahlen. Einzelheiten werden am Aufnahmetag bekanntgegeben. Die Kosten hierfür betragen z.Zt. ca. 480,- €

11. Schul- und Hausordnung

Sie gilt für alle Schüler der Heinrich-Lanz-Schule I.

12. Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Für die Teilnahme am Bildungsgang gewährt die Bundesagentur für Arbeit und Leistungen im Rahmen der Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung, soweit der Teilnehmer bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt. Nähere Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit. Der Antrag auf Förderung ist bei der Bundesagentur für Arbeit des Wohnortes einzureichen.

13. Auskünfte erteilt:

Das Sekretariat der Heinrich-Lanz-Schule I, Außenstelle Vogelstang, Dresdener Str., 68309 Mannheim.
Tel.: 0621/29314-148, Fax: 0621/293-8282 und die Fachbereichsleiterin Frau Winter.

Mannheim, den 26.06.2018

Die Direktion:

gez. Zeimer
Oberstudiendirektor

